



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger. Preis: 50 Cent/Expl.

Jahrgang 2006

Donnerstag, den 16. Februar 2006

Nummer 2



Foto: G. Keller

Das schöne Wohnhaus Am Mühlgraben 8a
ist im Besitz der Familie Lemke
und wurde 1986 erbaut.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2006

Vorlage Nr. 01/01/2006 „1. Änderung der Hauptsatzung vom 1.10.2004 der Gemeinde St. Egidien“

Nach dem vorzeitigen Ausscheiden des hauptamtlichen Bürgermeisters ist die Hauptsatzung entsprechend der SächsGemO in Verbindung mit Artikel 8 Abs. 3 Satz 2 KomRÄndG entsprechend zu ändern. Die Gemeinde St. Egidien wählt zukünftig einen ehrenamtlichen Bürgermeister.

Beschluss:

Der Gemeinderat St. Egidien beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien in der Fassung vom 1.10.2004.

Abstimmungsergebnis:

ges. Anzahl der Mitglieder:	16+1
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die 1. Änderung der Hauptsatzung ist nachfolgend abgedruckt.

Vorlage Nr. 02/01/2006 „Bestimmung des Wahltages für die Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters 2006“

Die Sächsische Gemeindeordnung § 51 Abs. 2 regelt die Rechtsstellung des Bürgermeisters, wonach der Bürgermeister ab 3000 Einwohner hauptamtlich Beamter auf Zeit ist.

Das Kommunalrechtsänderungsgesetz wurde am 1. Januar 2002 geändert, wonach ein Bürgermeister erst ab 5000 Einwohner hauptamtlich ist. Demzufolge ist der künftig für St. Egidien zu wählende Bürgermeister nur ehrenamtlich tätig. Die Hauptsatzung wurde mit Beschluss-Nr. 01/01/2006 entsprechend geändert.

Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens des hauptamtlichen Bürgermeisters zum 28.02.2006 muss die Gemeinde St. Egidien einen ehrenamtlichen Bürgermeister wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat St. Egidien beschließt:

1. nach Ausscheiden des hauptamtlichen Bürgermeisters zum 28.02.2006 die Wahl eines **ehrenamtlichen Bürgermeisters**.
2. den Wahltermin auf den **14. Mai 2006** und eine eventuell erforderliche Neuwahl auf den **28. Mai 2006** festzulegen.
3. das Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für eine etwaige Neuwahl am 28.05.2006 gem. § 41 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz auf den 17.05.2006, 18.00 Uhr, festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

ges. Anzahl der Mitglieder:	16+1
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Vorlage Nr. 03/01/2006 „Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters“

Für die am 14.05.2006 durchzuführende Bürgermeisterwahl und für eine etwaige Neuwahl am 28.05.2006 wird gemäß § 9 KomWG ein Gemeindevwahlausschuss gebildet. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern/Beisitzerinnen. Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter/in und die Hälfte der Beisitzer/innen oder Stellvertreter/innen, mindestens jedoch zwei Beisitzer/innen oder Stellvertreter/innen anwesend sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt gemäß § 39 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in **geheimer Wahl** den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde St. Egidien für die **Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 14.05.2006** und für eine etwaige Neuwahl am **28.05.2006**.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus:

Fleischer, Matthias	als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
Geyler, Ursula	als stellvertretende Vorsitzende
Schatz, André	als Beisitzer
Eckert, Kerstin	als stellvertretende Beisitzerin
Hübner, Wolfgang	als Beisitzer
Wienhold, Uwe	als stellvertretender Beisitzer

Abstimmungsergebnis:

ges. Anzahl der Mitglieder:	16+1
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 20 Abs. 1 SächsGemO waren zwei Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorlage Nr. 04/01/2006 „Beschluss zum Standortwechsel der Grundschule in das Gebäude der Mittelschule, Schulstr. 22“

Vom Verwaltungsausschuss und der AG „Schulen“ wird nach mehrfacher Beratung und Abwägung aller Varianten dem Gemeinderat empfohlen, den Beschluss zu fassen, dass Schüler der Grundschule ab Beginn des neuen Schuljahres im Gebäude der jetzigen Mittelschule unterrichtet werden. Da die Genehmigung zur Doppelnutzung Grundschule/Hort ab 2006 ausläuft, sollten die ab Sommer 2006 leerstehenden Räume der Mittelschule genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat St. Egidien beschließt den Umzug der Grundschule in das Gebäude der jetzigen Mittelschule. Die dafür notwendigen Genehmigungen sind vom Bürgermeister einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

ges. Anzahl der Mitglieder:	16+1
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlüsse der 1. Sitzung des Technischen Ausschusses am 18. Januar 2006

Vorlage Nr. TA 01/01/2006

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Vorbescheid zur Prüfung bauplanrechtlicher Zulässigkeit Flurstück 340/4 in St. Egidien

Bauherr: Regina Winter
Dorfstraße 50
09224 Grüna

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Flurstück 340/4 in St. Egidien. Der Standort für das beantragte Vorhaben liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Das entscheidende Kriterium zur Beurteilung des Vorhabens ist die seit 1996 bestehende genehmigte Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, welche den Innen- und Außenbereich eindeutig darstellt.

Das Vorhaben ist kein Privilegiertes. Es erfüllt nicht die im § 35 Abs. 1 BauGB genannten Merkmale. Eine Prüfung fand auch in Hinsicht auf Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB statt. Hierbei wurde festgestellt, dass das beantragte Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht.

Beschluss:

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss der Gemeinde St. Egidien, dem Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 340/4 in St. Egidien nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

ges. Anzahl der Mitglieder: 6 + 1
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Vorlage Nr. TA 02/01/2006

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Bauantrag zur Sanierung des Wohnhauses mit Dachgeschossausbau und Trockenlegung Lungwitzer Straße 18, Flurstück 187/8 in St. Egidien

Bauherr: Katja Warsitz
Lungwitzer Straße 18
09356 St. Egidien

Die Antragstellerin beabsichtigt die komplette Sanierung des im Dreiseitenhof gelegenen Wohnhauses auf dem Grundstück, Flurstück 187/8 in St. Egidien. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Durch den Ausbau des gesamten Dachgeschosses soll eine zweite Wohnung entstehen. Da das Wohnhaus als Kulturdenkmal im Denkmalverzeichnis der Gemeinde St. Egidien geführt wird, sind die Belange des Denkmalschutzes zu beachten.

Beschluss:

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss der Gemeinde St. Egidien, dem Bauantrag zur Sanierung des Wohnhauses mit Dachgeschossausbau und Trockenlegung in der Lungwitzer Straße 18,

Flurstück 187/8 in St. Egidien mit folgendem Hinweis zuzustimmen.

Hinweis:

Die Dachgaube in der Ostansicht ist vom Giebel abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

ges. Anzahl der Mitglieder 6 + 1
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Vorlage Nr. TA 03/01/2006

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage und Lagerraum Hohlweg, Flurstück 294/2 in St. Egidien OT Lobsdorf

Bauherr: Steffen Schnabel
Hohlweg 2A
09356 St. Egidien OT Lobsdorf

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Doppelgarage und Lagerraum auf dem Grundstück, Flurstück 294/2 in St. Egidien OT Lobsdorf. Das Vorhaben liegt nach § 34 BauGB im Innenbereich und fügt sich ein.

Beschluss:

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss der Gemeinde St. Egidien, dem Bauantrag zum Neubau einer Garage und Lagerraum Hohlweg, Flurstück 294/2 in St. Egidien OT Lobsdorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

ges. Anzahl der Mitglieder: 6 + 1
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Vorlage Nr. TA 04/01/2006

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Bauantrag zur Nutzungsänderung der ehemaligen Scheune in ein Wohngebäude Obere Dorfstraße 2, Flurstück 292/2 in St. Egidien OT Lobsdorf

Bauherr: Tino Dörr und Susanne Fritsch
Bahnhofstraße 57A
09376 Oelsnitz/E.

Die Antragsteller beabsichtigen die ehemalige Scheune auf dem Grundstück Flurstück 292/2 in St. Egidien OT Lobsdorf zu sanieren und als Wohngebäude zu nutzen.

Das geplante Vorhaben liegt nach § 34 BauGB im Innenbereich und fügt sich ein.

Beschluss:

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss der Gemeinde St. Egidien, dem Bauantrag zur Nutzungsänderung der ehemaligen Scheune in ein Wohngebäude Obere Dorfstraße 2, Flurstück 292/2 in St. Egidien OT Lobsdorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

ges. Anzahl der Mitglieder: 6 + 1
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

0. Der besseren Lesbarkeit Rechnung tragend, wurde im Text nur die männliche Form verwendet, sie gilt jedoch gleichermaßen für beide Geschlechter.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister am 14. Mai 2006 und für eine etwaige Neuwahl am 28. Mai 2006

1. Zu wählen ist der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1

Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: 40

Die Stelle ist ehrenamtlich.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **17. April 2006 bis 18.00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der **Gemeindeverwaltung St. Egidien im Zimmer 1.2 Bürgerbüro, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien** einreichen.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.

2.3 Bei einer etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem **15. Mai 2006 bis spätestens 17. Mai 2006, 18.00 Uhr**, eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis **17. Mai, 18.00 Uhr**, zurückgenommen werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.2 Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.

3.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der

**Gemeindeverwaltung St. Egidien
im Zimmer 1.2, Bürgerbüro,
Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien**

während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

**Gemeindeverwaltung St. Egidien
im Zimmer 1.2, Bürgerbüro,
Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien**

während der üblichen Öffnungszeiten für die 1. Wahl bis zum

17. April 2006, 18.00 Uhr und

bei etwaiger Neuwahl bis zum

17. Mai 2006, 18.00 Uhr

geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses **spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist** für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

St. Egidien, den 15.02.2006

Matthias Keller
Bürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien vom 01.10.2004

Aufgrund des gemäß Artikel 2 Nr. 1 in Verbindung mit Artikel 8 Abs. 3 Satz 2 KomRÄndG ab 1. Januar 2002 geänderten § 51 (2) der SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. § 1 (4) wird wie folgt neu formuliert:

„Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der ehrenamtliche Bürgermeister. Er ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre“.

2. Alle anderen Bestimmungen bleiben unberührt.

3. Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2006 in Kraft.

St. Egidien, 27.01.2006

M. Keller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Information des Einwohnermeldeamtes

zu Gruppenauskünften vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht

Das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa. möchte die Einwohner/innen der Gemeinde St. Egidien zu der Möglichkeit des Widerspruches hinsichtlich der Weitergabe von Meldedaten informieren.

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 des Sächsischen Meldesetzes vom 21.04.1993 in der Neufassung vom 11.04.1997 (SächsGVBL. S.377-Sächs.MG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bürgermeisterwahl **am 14. Mai 2006** in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft über nachstehende Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es dürfen aus dem Melderegister mitgeteilt werden; Familiennamen, Vornamen, unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung darf nicht erfolgen, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächs.MG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht,
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Widerspruch gegen diese Auskünfte können **schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, im Einwohnermeldeamt** eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Das Einwohnermeldeamt finden Sie **im Zimmer 301.**

Öffnungszeiten:

Di u. Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Zimmermann
Sachgebietsleiterin Personenstand/
Einwohnermeldeamt

Anschriften Wahllokale

001 Rathaus St. Egidien
Glauchauer Straße 35

002 FF-Gerätehaus St. Egidien
Lungwitzer Str. 75

003 Mittelschule St. Egidien
Schulstr. 22

004 Kindergarten Lobsdorf
St. Egidien Str. 7

005 FF-Gerätehaus Kuhschnappel
Rüsdorfer Str. 4a

Anschriften Mitglieder Gemeindevwahlausschuss

Fleischer, Matthias
Schulstr. 33 => Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
09356 St. Egidien

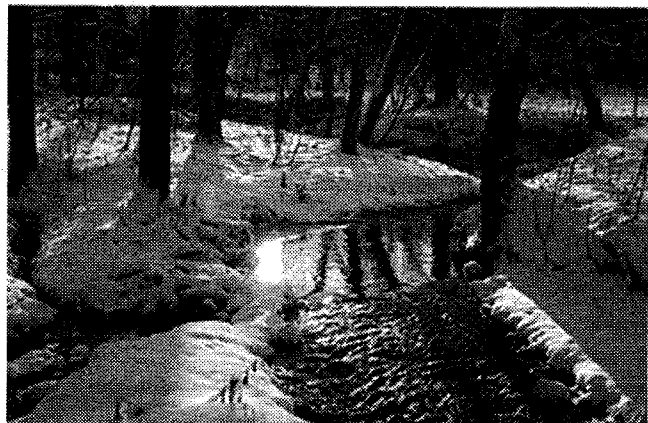
Geyler, Ursula
Glauchauer Landstr. 2 => stellvertretende Vorsitzende
09356 St. Egidien

Schatz, André
Lungwitzer Str. 92 => Beisitzer
09356 St. Egidien

Eckert, Kerstin
Kühler Grund 18 => stellvertretende Beisitzerin
09356 St. Egidien

Hübner, Wolfgang
Schulstr. 3 => Beisitzer
09356 St. Egidien

Wienhold, Uwe
Schulstr. 41 => stellvertretender Beisitzer
09356 St. Egidien



Ich wünsche dir Stille,

denn dein Tag ist zu laut,
und sein Lärm bringt dir Pein.
Es gelingt dir nicht mehr,
bei dir selber zu sein.

Ich wünsche dir Stille.
Weißt du noch, was das ist?
Lass es nicht so weit kommen,
dass du die Stille schon nicht mehr vermisst!

Ich wünsche dir Stille,
um Kraft zu behalten,
um innezuhalten, um Atem zu holen,
muss Schweigen walten.

Ich wünsche dir Stille,
bevor dich das Treiben der Welt
taub und stumpf gemacht hat,
geh hinaus in den Wald
und verlasse die Stadt
oder schließe dich ein,
bis die Stille dein eigen.
Hat der Tag dich geschunden,
hilft dir Einkehr im Schweigen.
Nur die Stille allein
lässt dich wieder gesunden!

Elli Michler

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Evelyn Friedrich	am 20.02. zum 70. Geburtstag
Frau Margot Blache	am 22.02. zum 72. Geburtstag
Frau Gudrun Müller	am 22.02. zum 72. Geburtstag
Frau Inge Schrapf	am 23.02. zum 81. Geburtstag
Frau Erna Heinig	am 24.02. zum 91. Geburtstag
Frau Elsa Müller	am 26.02. zum 85. Geburtstag
Frau Maria Kristek	am 26.02. zum 71. Geburtstag
Herrn Karl Reimann	am 27.02. zum 85. Geburtstag
Frau Vroni Werner	am 01.03. zum 83. Geburtstag
Herrn Helmut Hein	am 03.03. zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Müller	am 04.03. zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Mehlhorn	am 05.03. zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Göthe	am 05.03. zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud Kühn	am 05.03. zum 73. Geburtstag
Frau Elsbeth Lorenz	am 06.03. zum 91. Geburtstag
Frau Brunhilde Lasch	am 07.03. zum 79. Geburtstag
Herrn Gottfried Günther	am 09.03. zum 77. Geburtstag
Herrn Manfred Hänsel	am 09.03. zum 71. Geburtstag
Frau Helga König	am 11.03. zum 76. Geburtstag
Frau Elfriede Zorn	am 12.03. zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Pester	am 12.03. zum 70. Geburtstag
Frau Johanna Maryska	am 15.03. zum 93. Geburtstag
Frau Käthe Naumann	am 15.03. zum 84. Geburtstag
Herrn Ernst Winter	am 15.03. zum 85. Geburtstag
Herrn Roland Ulbricht	am 15.03. zum 75. Geburtstag
Herrn Eberhard Funk	am 16.03. zum 71. Geburtstag

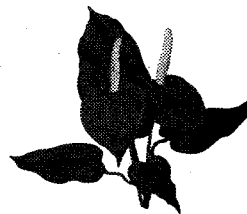
Herrn Günther Ruß	am 17.03. zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Fischer	am 18.03. zum 71. Geburtstag
Frau Annemarie Dziuballe	am 19.03. zum 81. Geburtstag
Herrn Johannes Seidel	am 20.03. zum 80. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Anita Türschmann	am 28.02. zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Schreiter	am 02.03. zum 85. Geburtstag
Herrn Rudolf Bismark	am 14.03. zum 73. Geburtstag
Herrn Manfred Schaller	am 16.03. zum 71. Geburtstag
Frau Käthe Kunze	am 17.03. zum 79. Geburtstag
Frau Gerda Specowius	am 19.03. zum 84. Geburtstag

OT Lobsdorf

Herrn Gottfried Tröger	am 20.02. zum 71. Geburtstag
Herrn Rudi Schnabel	am 04.03. zum 78. Geburtstag
Herrn Max Schramm	am 07.03. zum 75. Geburtstag
Frau Emilie Duy	am 08.03. zum 79. Geburtstag
Frau Dorle Knöfler	am 15.03. zum 83. Geburtstag
Frau Inge Kämpf	am 15.03. zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Leucht	am 15.03. zum 72. Geburtstag



„Die Hütte“ Ein kleines Stück



Heimatgeschichte - 1. Beitrag

Stand: 10.02.06

Rund 50 Jahre prägte die Hütte mit all ihren Gebäuden, Nebenanlagen und den Tagebauen die Ortsbilder von St. Egidien, Reichenbach und Callenberg einschließlich der Landschaft rings um diese Gemeinden.

Wir beginnen eine Artikelserie, in der in loser Reihenfolge über den Anfang und das Ende eines Betriebes der buntmetallurgischen Industrie der Deutschen Demokratischen Republik berichtet werden soll.

Wir, das sind Peter Liebold, Martin Kuttritz und Werner Ebert, wollen über einen Betrieb berichten, welcher für tausende Menschen der Region beim Aufbau, während der Produktion und beim Abbau Beschäftigung brachte.

Unser Anliegen ist es zu erinnern und einiges für die Nachwelt zu erhalten, aber auch die fleißige Arbeit der Belegschaft in all den Jahren zu würdigen.

Unser Dank gilt Herrn Matthias Keller, Bürgermeister von St. Egidien, der uns die Chance gibt, im Amtsblatt des Ortes die gesammelten Materialien zur Geschichte des VEB Nickelhütte zu veröffentlichen.

Dabei erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller Fakten.

Liebe Leserinnen und Leser des Gemeindespiegels,

zu den bevorstehenden Veröffentlichungen unseres ehemaligen Großbetriebes „VEB Nickelhütte“ möchte ich den Autoren dieser Fortsetzungsreihe, Herrn Peter Liebold, Herrn

Martin Kuttritz und Herrn Werner Ebert von ganzem Herzen für ihre Mühe und akribische Zusammenstellung der verschiedenen Fakten DANKE SCHÖN sagen. Für mich als Bürgermeister der Gemeinde St. Egidien sind diese Ausführungen ein Stück meiner eigenen Lebensgeschichte.

Während meiner Schulzeit in St. Egidien von 1947 bis 1955 konnte ich als Schüler verschiedene Aktivitäten zum Aufbau der Nickelhütte selbst mit wahrnehmen (Grundsteinlegung, Erdarbeiten mit Feldbahnen, Beginn des Aufbaus der Esse u. v. a. m.). Nach meiner Lehrzeit stellte ich 1959 den Antrag, als Mitarbeiter in der zukünftigen Nickelhütte beschäftigt zu werden. Ab Oktober 1959 war ich dann Mitarbeiter in diesem für unseren Ort beachtlichen Großbetrieb. Im Rahmen meiner Tätigkeit als Elektriker wurde ich zu Aufbauarbeiten, Kabelverlegungen, Aufbau der Stellwerkssicherung sowie Weichen und Signalanlagen eingesetzt.

Durch diese Tätigkeit konnte ich mich weiterqualifizieren und wurde dann später zum verantwortlichen Mitarbeiter für die vorgenannten Bahnanlagen berufen.

Natürlich habe ich auch im Rahmen meiner Tätigkeit die gesamte Anlaufphase 1960 im Schichtbetrieb miterleben dürfen und müssen. Es war eine bewegte Zeit, als Mitarbeiter in der Abteilung Bergbau die Entwicklung der einzelnen Lagerstätten von Nickeleisen in unserer Region hautnah miterleben zu dürfen.

Wir mussten aber auch mit den daraus resultierenden Unzulänglichkeiten wie Staub und Lärm in unserer Region während des Produktionsprozesses als Bevölkerung von St. Egidien leben.

Mit dem Auslaufen der Erzlagerstätten und den massiven Verschleißerscheinungen im Schichtbetrieb, war kurz vor der Wende eine Umprofilierung des gesamten Betriebes vorgesehen. Als Bürgermeister und damit Verantwortlicher für unsere Gemeinde war ich natürlich mit eingebunden bei den Aktivitäten zur Stilllegung, des Abrisses, wieder Urbarmachung und den Kaufverhandlungen mit der Treuhand zur Schaffung von möglichst vielen Arbeitsplätzen auf dem Gelände der ehemaligen Nickelhütte.

Wenn wir jetzt einen Rückblick halten über die vielen Jahre des Aufbaus, Betriebes und Abrisses dieses ehemaligen volkseigenen Betriebes, so ist das ein Stück Zeitgeschichte, die wohl viele Bürger in unserem Ort mittelbar oder unmittelbar betroffen hat.

Deshalb wünsche ich allen Leserinnen und Lesern ein aufmerksames Verfolgen dieser in Fortsetzung erscheinenden historischen Zusammenfassung.

Mit freundlichen Grüßen und nochmaligem Dank an die Autoren

Ihr
Matthias Keller
Bürgermeister

1.0 Allgemeines über Nickel

Nickel (Ni) ist ein ferromagnetisches, silberglänzendes Metall. Der Schmelzpunkt liegt bei 1453°C. 1751 entdeckt von Alexander Cronstedt.

Reines Nickel ist äußerst beständig gegen Luft, Wasser und Alkalien.

Löslich ist es in Säuren unter Bildung grüngelblicher Salze (Nickelsulfat, Nickelkarbonat).

Wichtigste Nutzung:

- * Bestandteil von Edelstählen (z. B. Chrom-Nickel-Stähle)
- * Bestandteil von Legierungen (z. B. mit Kupfer und Zink als Neusilber)
- * Bestandteil von Katalysatoren (z. B. in der Lebensmittelchemie)
- * In Form von Salzen (Sulfat) in der Galvanik zur Vernickelung

In den vorkommenden Erzlagerstätten ist es meistens im Verbund mit anderen Metallen (Kobalt, Kupfer, Eisen und anderen) zu finden.

Ein Erztypen wird in arsenidische, sulfidische und oxidische (silikatische/hydrosilikatische) Typen unterschieden.

Während Mitte des 18. Jahrhunderts in der ganzen Welt nur 100 t Nickel gewonnen wurden, stieg der Bedarf 1937 auf 120 000 t und erreichte 2002 ca. 1,2 Mio Tonnen.

Nach Angaben der Metallgesellschaft Frankfurt (Main) lieferten (1937) Kanada und Neukaledonien reichlich 90 % der gesamten Nickelerzeugung der Erde.

Hauptproduzenten in der Welt sind heute Russland, Japan, Kanada und Australien.

Die angewandten Verhüttungsverfahren sind ausgereift und auf den jeweiligen Erztyp ausgerichtet.

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

02.03., 16.03.2006	Mülltonne
28.02.2006	Papier

St. Egidien und OT Kuhschnappel

08.03.2006	Gelbe Tonne
------------	-------------

OT Lobsdorf

23.02.2006	Gelbe Tonne
------------	-------------

Regionaler Zweckverband

Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763 / 405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

Der nächste Gemeindespiegel erscheint am

16. März 2006.

Hilfe für Schuldner

Viele Menschen wissen nicht, dass der Gesetzgeber mit Wirkung vom 01.01.1999 eine Möglichkeit geschaffen hat, aus der Schuldenfalle wieder herauszufinden.

Das neue geänderte Insolvenzgesetz für Privatpersonen, Gewerbe und ehemals Selbstständige bietet die Chance zur Entschuldung. Große Summen und eine Vielzahl von Gläubigern spielen keine wesentliche Rolle mehr.

Früher konnten meistens noch nicht einmal die aufgelaufenen Zinsen und Kosten eines Gläubigers bezahlt werden. Die anderen Schulden summierten sich ins Unüberschaubare.

Das neue Insolvenzgesetz mit dem Restschuldbefreiungsverfahren bietet nun die Möglichkeit, unter Abtretung des pfändbaren Betrages nach 5 oder 6 Jahren endgültig von den restlichen Schulden befreit zu werden.

Unsere Hilfe, die keine Rechtsberatung ist, geschieht kostengünstig sowie schnell-kompetent-effizient und ohne bürokratischen Aufwand.

Wir starten auf Wunsch sofort und setzen für Sie, in Verbindung mit unseren Anwaltskanzleien, das Verfahren in Gang. Sie schaffen damit den ersten Schritt zum wirtschaftlichen Neuanfang, nur müssen Sie den Mut aufbringen und uns ansprechen.

Die Erstinformation über unsere Dienstleistung ist kostenfrei.

Ihr Ansprechpartner:

Schuldner- und Insolvenzhilfverein
Herr M. Prasser
Feenweg 1, 09224 Chemnitz/Grüna
Tel. 0371-8100382, 0172-3570606

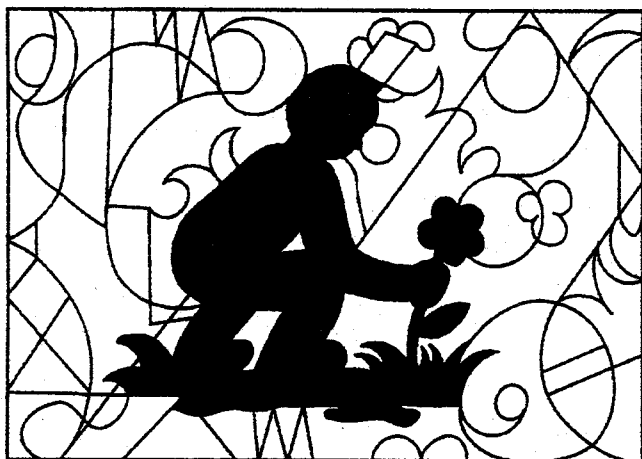
Rätsel

Finden Sie jeweils einen anderen Begriff für:

1. ein bedrohlich brummendes Vogelmännchen
2. eine Sitzgelegenheit für Meermuscheln
3. ein Badeutensil für Hühnerprodukte
4. Stellen zum Fischen
5. einen Rassehund am gedeckten Tisch
6. ein schwörendes Kriechtier

Auflösungen vom Januar

Vexierbild



1. Die Homöopathie begründete Samuel Hahnemann
2. Logopädie nennt man die Wissenschaft der Sprachfehlerbehandlung
3. Der Puppenräuber ist ein Laufkäfer
4. Silber ist der beste Wärmeleiter

Was sonst noch interessiert ...

Unfallkasse Sachsen

Wer Angehörige pflegt, ist gesetzlich unfallversichert Hilfsmittel erleichtern die Pflege

Wer einen als pflegebedürftig eingestuften Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt, steht automatisch und kostenfrei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung ist, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird. Darauf weist die Unfallkasse Sachsen hin. Nach Schätzungen der Unfallkasse sind damit im Freistaat Sachsen rund 50.000 Pflegepersonen, meistens Frauen, versichert, "oft ohne es zu wissen", sagt Unfallkassen-Geschäftsführer Günther Schön.

Versichert sind alle Unfälle, die während der Pflege und auf den mit ihr verbundenen Wegen passieren. Nicht versichert sind dagegen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht allein dem Pflegebedürftigen zugute kommen, etwa das Essen kochen für die gesamte Familie.

Häusliche Pflege - oft ein Kraftakt

Die häusliche Pflege ist oft ein Kraftakt, vor allem, wenn der Pflegebedürftige seine Position nicht mehr selbst verändern kann und dafür auf die Hilfe der Pflegeperson angewiesen ist. Die wiederum bewegt dann pro Tag oft mehr Gewicht als ein Kraftsportler. Es überrascht nicht, dass Rückenbeschwerden, Schmerzen in Schultern und Knien oder ein verspannter Nacken daher die häufigsten Beschwerden bei häuslichen Pflegekräften sind. Oft reagiert die Haut gereizt auf Seife, Salben und Tinkturen, mit denen der Pflegebedürftige gepflegt und behandelt werden muss.

Die Unfallkasse empfiehlt deshalb pflegenden Angehörigen den Einsatz von Hilfsmitteln wie Aufrichthilfen, Drehtellern oder Gleitmatten, die das Heben und Tragen der pflegebedürftigen Menschen deutlich erleichtern. Eine Hautschutzsalbe, die vor der Pflegetätigkeit aufgetragen wird und Schutzschuhe entlasten den Säureschutzmantel der Haut und beugen so Entzündungen und Allergien vor.

TÜV Service-Center

Nach dem Unfall ist Schadensgutachter ein gefragter Mann

Wenn es richtig „geknallt“ hat,
will man genau wissen, was „Sache“ ist ...

Weder von rechts noch von links hatte Björn Kuhnert den hellen VW gesehen. Er bekam nur das Splittern mit, den mörderischen Ruck, dann „flog“ er über die Straße mit samt dem Rest seines noch recht neuen BMW. Wie durch ein Wunder war er nur geringfügig mit einer Schramme davon

gekommen. Der „Andere“ auch. Nachdem er ausgestiegen war, die Warnblinkanlage eingeschaltet und ein Warndreieck aufgestellt hatte, informierte er über sein Handy die Polizei. Die Polizei war im Anmarsch, über die „Schuldfrage“ musste noch befunden werden. Kein Schulterblick, zu spät geblinkt, der andere viel zu schnell? Doch nun stellte sich auch noch eine andere Frage nach dem ersten und zweiten Schreck. Was ist mein Wagen noch wert? Kann er „aufgepöppelt“ werden oder gilt er als Totalschaden? Was nun? Björn Kuhnert erinnerte sich an das kleine Heft „TÜV-Unfallratgeber“ in seinem Handschuhfach. Vor einem halben Jahr hatte er es bei einem Besuch vom TÜV mitgenommen. Jetzt war es die Rettung für seine angeknacksten Nerven. Auf den einzelnen Seiten war schon alles vorbereitet, was bei einem Unfall notiert werden musste. Dann sprach Björn Kuhnert mit seinem Unfallgegner, nahm das Heft zur Hand. Dessen Name, Adresse, Kennzeichen, Versicherung und die Nummer des Versicherungsscheines mussten notiert werden. Auf der nächsten Seite hielt Björn Kuhnert den Unfallhergang schriftlich fest und machte auf einer weiteren eine Skizze davon. Zeugen für den Unfall gab es leider nicht. Auf der Rückseite des Heftes fand er die Adresse und Telefonnummer der TÜV-Prüfstelle aufgedruckt. Dort rief er an. Reiner Grunwald, Leiter des TÜV Service-Center, war am Telefon. „Wenn Sie einen Fotoapparat zur Hand haben, fotografieren Sie den Unfall und die Beschädigungen an den Autos von verschiedenen Seiten“, riet der TÜV-Fachmann. „Dann sichern Sie am besten die Unfallstelle, zeichnen auf der Straße den Standort der Fahrzeuge und die Lage abgefallener Teile ein und fahren die Autos zur Seite, damit der Verkehr wieder rollen kann“. Dankbar nahm Björn Kuhnert den Hinweis auf, dass er mit seinem Fahrzeug zum TÜV Service-Center kommen könne, um dort den Schaden aufzunehmen. In Zwickau erwartete ihn schon der Schadensgutachter und machte sich sofort an die Arbeit. Dabei leistete ihm ein Laptop, in dem alle Teile eines Autos mit ihren aktuellen Preisen und vieles mehr verzeichnet ist, gute Dienste. Nachdem der Gutachter das Auto fotografiert hatte und auch diese Bilder in den Computer eingespeist waren, erhielt Björn Kuhnert ein Schadensgutachten, das er zur Schadensregulierung mit der Versicherung benötigt und in seiner Werkstatt vorlegen konnte. Alle erforderlichen Arbeiten und die gesamten Reparaturkosten waren daraus ersichtlich. Die rasche Reaktion, das praktische Herangehen des TÜV-Sachverständigen und seine mobile Technik flößte Björn Kuhnert einfach Vertrauen ein. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Unfall kann der Gutachter den Unfallhergang übrigens gründlich rekonstruieren - eine hilfreiche Leistung. Für Tipps jeder Art stehen die Experten des TÜV-Service Centers jederzeit zur Verfügung.

Freud“ oder Leid - mit dem Auto zum Winterurlaub?

Nicht mit Skischuhen ans Steuer setzen - Ski „dachverkehrt“ montieren

Wenige Dinge gibt es im Leben, die nicht mindestens zwei Seiten haben. So ist es auch mit der Autofahrt in den Winterurlaub. Freud und Leid können dicht beieinander liegen. Aber das passiert eigentlich nur, wenn man innerlich „ungeordnet“ die Reise antritt. Die Winterlandschaft genießen, entspannt fahren oder verkrampft hinterm Lenkrad auf böse Überraschungen warten? „Solide auf die Winterfahrt vorbereitet und eingestimmt zu sein, ist die halbe Miete“, meint Reiner Grunwald, Leiter des TÜV Service-Center. Er nimmt den Wagen von Gunther Ehrlicher unter die Lupe, überprüft auf der Hebebühne das Fahrzeug für die Hauptuntersuchung. Gunther Ehrlicher freut sich auf den Skiurlaub im Altwatergebirge.

Reiner Grunwald hilft gern mit einem guten Rat. Am besten vor Fahrtantritt einen kleinen Wintercheck durchführen, was z. B. alles mit an Bord sein sollte, meint er.

Vor allem Winterreifen sind bei der Fahrt ins Skigebiet unerlässlich und unbedingt sollte man Schneeketten mitnehmen - die übrigens auch gemietet werden können. Eiskratzer, Besen, Starthilfekabel und Frostschutz für die Scheibenwaschanlage sollten ebenfalls im Auto nicht fehlen. Ganz wichtig - so Reiner Grunwald - Skiträger und Dachboxen müssen nach Montageanleitung befestigt werden. „Die blanken Ski auf dem Dachträger mit den Spitzen nach hinten und nach unten befestigen“, gibt Reiner Grunwald als Tipp dazu. Auf keinen Fall mit Skischuhen ans Steuer setzen und vor glätteverdächtigen Gefällstrecken einen niedrigen Gang einlegen, damit der Wagen nicht zu schnell wird, merkt er an. Fast zum Einmalins gehört, dass Scheinwerfer richtig eingestellt und die Winterreifen montiert sind, die übrigens noch 4 mm Profil aufweisen und nicht rissig sein sollten.

Für freie und sichere Fahrt ist neben schon erwähntem Eiskratzer und Antibeschlag Tuch auch die richtige Fahrweise unerlässlich. Die ersten Kilometer mit voll aufgedrehter Lüftung und leicht geöffnetem Fenster zu fahren, bewirkt oft Wunder. Wer ein Fahrzeug mit Klimaanlage besitzt, sollte diese bei beschlagenen Scheiben einschalten, denn die trockene Luft trocknet den Innenraum schneller. Nützlich ist es auch, hin und wieder die Wischblätter zu kontrollieren. „Die Fahrweise“ - Reiner Grunwald - „kann in den meisten Fällen entscheidend sein. Bei Schnee und Dunkelheit - lieber etwas runter vom Gas gehen. Auf Landstraßen fahren Sie lieber 80 km/h statt 100 km/h; in der Stadt max. 40 km/h. Denn auf nassem Untergrund wird der Bremsweg bis zu 50 Prozent länger“, warnt der Experte. Und auch schon fast automatisch beherrschte Vorgänge wie lenken, bremsen, kuppeln müssen manchmal dieser Tage neu „überdacht“, einfach langsamer und sanfter ausgeführt werden. Kommt das Fahrzeug dann doch mal ins rutschen, hilft nur auskuppeln, damit die Reifen wieder Seitenführungskräfte aufbauen können. Erst dann behutsam gegenlenken und bremsen. „So, das war's, gute Fahrt“, wünscht der TÜV-Leiter. Gunther Ehrlicher freut sich über die Plakette nach bestandener HU und gibt Gas. Für Tipps jeder Art stehen die Experten des TÜV-Service Centers jederzeit zur Verfügung.

NVL Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.

Subventionsabbau beim Rechtsschutz

Mit dem ersten Gesetzentwurf zu Steueränderungen ist auch die Streichung des Abzugs privater Steuerberatungskosten vorgesehen. Das Vorhaben wird vom Neuen Verband der Lohnsteuerhilfvereine e. V. (NVL) aus Berlin scharf kritisiert. Die Abgabe einer Einkommensteuererklärung ist für viele Steuerzahler Pflicht. Verletzungen dieser Pflicht sind strafbewehrt. „Wer nun wegen der komplizierten Gesetze fachkundigen Rat und Hilfe benötigt, muss die damit verbundenen Kosten auch absetzen können“, so Uwe Rauhöft, Geschäftsführer des NVL. Es handelt sich dabei nicht um Subventionen.

Steuererklärung wird immer komplizierter

Die Steuerformulare für 2005 sind mit einer neuen Anlage R für Rentner und einer dritten Seite der Anlage N für Arbeitnehmer erneut umfangreicher geworden. Ursache dafür sind die noch komplizierter und umfangreicher gewordenen Steu-

ergesetze. Die vorgesehenen Streichungen schaffen keine Steuervereinfachungen. Es ist deshalb eine nicht nachvollziehbare Ignoranz der tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Menschen, wenn gleichzeitig der Abzug von Steuerberatungskosten abgeschafft werden soll. Auch die Finanzverwaltung wird die Folgen spüren. Sie will durch Nutzung der elektronischen Steuererklärung Aufwand sparen. Ohne fachkundige Beratung wird die Anzahl fehlerhafter und auf Papier eingereichter Steuererklärung zunehmen statt abzunehmen und damit wieder Mehraufwand erzeugen.

Steuermehreinnahmen durch die Hintertür

Die Bundesregierung vermittelt mit den Kürzungen das Signal, Steuerberatungskosten einzusparen. Damit bleibt der Rechtsschutz der Steuerzahler auf der Strecke, urteilt der NVL. Dabei sind bereits jetzt zwischen 20 und 30 Prozent der Steuerbescheide fehlerhaft.

Die Bundesregierung will durch die Streichung des Abzugs von Steuerberatungskosten rund 600 Millionen Steuern mehr einnehmen. Der NVL hält diese Schätzung für zu hoch gegriffen. Vielleicht erhofft sich die Regierung aber auch Mehreinnahmen, wenn mehr Steuerzahler auf fachkundige Hilfe verzichten und deshalb nicht alle ihnen rechtlich zustehenden Abzugsbeträge beantragen. Zu diesem Zweck bietet die Finanzverwaltung gleich noch ein vereinfachtes Formular, dass das die meisten Abzugsmöglichkeiten weglässt.

Auch Eltern sind betroffen

Viele Eltern benötigen fachkundigen Rat im Kampf mit der Bürokratie der Familienkassen. Das verdeutlicht die Vielzahl von Gerichtsverfahren zum Kindergeld. Auch diese Steuerberatungskosten sollen zukünftig nicht mehr steuermindernd berücksichtigt werden. Der Verband fordert deshalb, die vorgesehenen Kürzungen zurückzunehmen. Betroffene Steuerzahler und Eltern sollten Abgeordnete und die Bundesregierung auffordern, die Pläne zu ändern.



Städtische Wohnungsgesellschaft mbH
Lichtenstein

Altersgerechtes Wohnen

- in unserem Bestand Ernst-Schneller-Siedlung 5 und 6 in Lichtenstein
- 1-Raum-Wohnungen mit Balkon (Flur, Bad, Küche, Wohnz., Schlafnische, ca. 32,5 m², ca. 126,- Euro zzgl. 95,- Euro Nebenkostenvorauszahlung)
- Aufzüge im Haus, Seniorenbegegnungsstätte, günstige Einkaufsmöglichkeiten, Pflegedienst, Arztpraxis, Treppenhausreinigung

Tel. 037204/61201 • SWG mbH • Badergasse 17 • 09350 Lichtenstein

Metall- & Kabelrecycling Reichel GmbH Schrotthandel



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung v. Containern zur Schrottsammlung
- **Neu: Ankauf von Altpapier**

geöffnet: Mo - Mi 7 - 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
Do - Fr 7 - 18 Uhr
Samstag 8 - 12 Uhr Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22

KRANKEN- UND PFLEGEDIENST GMBH Bergmann



Pflegegruppe Reiss

Achatstraße 1 - St. Egidien

Beratung - Unterstützung - Pflege
Ihre Erwartung -



unser Leistungsanspruch

24 Stunden...037204 - 7670

www.krankenundpflegedienst.de

info@kpfngmbh.de

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t	jede gewünschte Menge!
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg	
REKORD-Briketts (Lausitz)	10,65	9,55	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
Deutsche Briketts (2. Qual.)	9,25	8,25	
CS-Briketts (Siebqualität)	6,60	5,30	

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
Tel. 037607/17828



RENAULT
CRÉATEUR D'AUTOMOBILES

Maximale Sicherheit zum attraktiven Preis.



Abb. zeigt Renault Clio Authentique

€ 97,99
mtl. Leasingrate

Extrem sicher, extrem preiswert und serienmäßig extrem gut ausgestattet: der neue Renault Clio.

- Höchstwertung von 5 Sternen beim Euro NCAP Crashtest (Test 05/05)
- Servolenkung für mehr Präzision und Komfort
- Bordcomputer übermittelt aktuelle Fahrdaten
- Zentralverriegelung mit im Fahrzeugschlüssel integrierter Fernbedienung
- Lenkrad höhenverstellbar

Monatliche Leasingrate	€ 97,99
Leasing-Sonderzahlung	€ 2.800,-
Laufzeit/ km	36 Monate/ 30.000 km
Überführung	€ 345,-

Ein Angebot der Renault Leasing für einen Renault Clio 3 Expression
1.2 16V 55 kW (75 PS) 3-Türer



Hauptstraße 47
09355 Gersdorf
Tel.: 03 72 03/43 62
Fax: 03 72 03/44 02

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 7,6, außerorts 4,9, kombiniert 5,9, CO₂-Emissionen kombiniert 139 g/km (Messverfahren gem. RL 80/1268/EWG).